

Kirchliche Zeitläufe.

Von P. Dr. Bonifaz Senzger O. S. B., Sedau, z. B. St. Paul, Kärnten.

1. Kulturkampf in Portugal. — 2. Modernistendebatte im preußischen Landtag und Herrenhaus. — 3. Spanien: Kulturkämpferisches (Fortsetzung). — 4. England: Ne temere-Debatte; Jubiläum der „Königsbibel“.

1. Es ist nicht leicht, aus der Ferne ein richtiges Bild von der weiteren Entwicklung der Republik in Portugal zu gewinnen. Schon deshalb nicht, weil — wir wiesen es bereits ausdrücklich nach — nicht allein die portugiesischen Machthaber ein Interesse daran haben, nur nach ihrem Sinne gefärbte Berichte die Landesgrenze überschreiten zu lassen, sondern auch ob des Bestrebens der ausländischen Presse Deutschlands, Frankreichs und Italiens, sich in den Dienst der kirchenfeindlichen Regierung zu stellen und ihre Maßnahmen moralisch zu fördern und zu stützen. Soviel lassen alle Nachrichten erkennen, daß der Standpunkt der jetzigen Regierung kein leichter ist und sie sich — offenbar im Streben, die Sympathien der eigenen Partei nicht einzubüßen — durch gewissenlose Hezer weiter treiben läßt, als sie wohl selbst anfangs beabsichtigt hat. Der Haß gegen Religion und religiöses Leben beherrscht gegenwärtig alles, wie es von einer Regierung von Freimaurer Gnaden nicht anders zu erwarten war. „Die Religionsfeindschaft ist“, so wurde mit Recht gesagt, „die Basis des Regierungs-Programmes, die Entrechtung und Veraubung des Katholizismus der eigentlichen Daseinsgrund der jetzigen Regierung“. Nach den Greuelthaten wider die Ordensgenossenschaften richteten sich Haß und Verfolgung gegen andere religiöse Institute und Schulen, und es wurden dabei weder Greisen- noch Kinderasyle geschont, weil sie entweder von Priestern geleitet waren oder Religionsunterricht in ihnen erteilt wurde.

Die Unzufriedenheit unter dem Volke, zumal dem treuen katholischen Landvolke, wuchs mehr und mehr, und bis heute hat es die provisorische Regierung nicht gewagt, zur Wahl der Volksvertreter zu schreiten und ihnen das letzte Wort in der antikirchlichen Gesetzgebung zu lassen. Sie fürchtet, die öffentliche Meinung über ihr Tun zu befragen; eine der Republik ungünstige Antwort wäre zu erwarten.

Um so eifriger war man darauf bedacht, sich an Kloster- und Kirchengütern im eigenen Lande und in den Kolonien zu vergreifen, wie auch aus letzteren die Ordensangehörigen, welcher Nationalität sie immer sein mögen, zu vertreiben. Gerade dieses schreiende Unrecht und das vertragswidrige Vorgehen, das sich in der ungesetzlichen Behandlung von Nichtportugiesen offenbarte, hatte zur Folge, daß sowohl das deutsche, wie das österreichische Auswärtige Amt durch ihre Gesandten den provisorischen Leitern der Republik eine energische Note überreichen ließen, worin gerade gegen die für den 1. Jänner 1911 angekündigte Ausweisung deutscher Missionäre aus

den portugiesischen Kolonien Protest eingelegt wurde. Es war eine derbe, aber verdiente Lektion, die die neuen Machthaber einigermaßen an die Berücksichtigung internationaler Interessen erinnern sollte. Freilich nach dem Sinne verkümmelter Liberalen war sie nicht. Das „Berliner Tageblatt“ ist springgiftig geworden: „Wenn es nach dem Willen der klerikalen Blätter ginge, müßte Deutschland der republikanischen Regierung in Portugal wegen des Dekretes der Ausweisung der gemeinschädlichen Ordensbrüder, von dem natürlich auch die Ausländer getroffen werden, unverzüglich den Krieg erklären. So gerne unsere Regierung sich den Wünschen des Zentrums fügt, so konnte sie ihr doch diesen Gefallen nicht tun. Aber sie hatte doch die Genugtuung zu entdecken, daß die Ausweisung der fremden Missionäre aus den Kolonien mit internationalen Verträgen in Widerspruch steht . . .“ Nur unter einer Bedingung will sich das liberale Organ mit der Maßregel einverstanden erklären: „Ja“, heißt es zum Schluß, „wenn diese Aktion zu Gunsten der deutschen Jesuiten, zu der wir es nun schon gebracht haben, nur von der Besorgnis diktiert wäre, uns vor ihrer Rückkehr in das Vaterland zu behüten!“

Es gewinnt den Anschein, als wollte Bernardino Machado, portugiesischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den üblen Eindruck verwischen, den der Protest zweier Mächte von dem Gewichte Deutschlands und Oesterreichs notwendig hervorrufen mußte. Am 4. Jänner l. J. glaubte er, noch einmal die Ziele und Bestrebungen der neuen Republik aufdecken zu sollen. Unter dem Titel: „Das Werk der portugiesischen Republik“, entwirft er im „Berliner Tageblatt“ ein Bild des Wirkens der Revolutionäre, wie es nicht leuchtender gedacht werden kann. Nur jammer schade, daß die Verwirklichung sogar nicht folgen will. Es klingt wie Hohn, wenn als Aufgabe der Regierung die wirtschaftliche, religiöse und politische Befreiung der Nation bezeichnet wird und man damit die wirklichen Befreiungstaten der Revolutionären vergleicht. „Die Ausrottung der religiösen Orden“, heißt es breitspurig, „bedeutet die Ausrottung der schlimmsten Art von sozialem Haß!“ Was sich Machado wohl darunter gedacht haben mag?

„Die republikanische Partei“, äußerte er sich wieder, „hatte sich einen politischen, wirtschaftlichen und religiösen Organisationsplan entworfen, der den Prinzipien der Politik, der Oekonomie und des Humanismus entsprach. Diesen Plan zu einem nationalen umzugestalten, das wird mit einem Worte das aufbauende Werk der Republik sein. Die provisorische Regierung ist eifrig damit beschäftigt, aber vor Einberufung der Kammern kann sie nur das tun, was absolut nötig ist, damit alle Bürger ihre Stimmzettel in vollkommener Unabhängigkeit der Wahlurne übergeben können.“ Dreiviertel Jahre sind verflossen, und für diese vollständige Unabhängigkeit ist noch nichts geschehen, ja der Gedanke an die Wahl und die Einberufung der Kammer ist, wie wir andeuteten, völlig in den Hintergrund ge-

drängt.¹⁾ Sie soll wohl zunächst in religiöser Beziehung vor eine vollendete Tatsache gestellt werden. Daher auch die Ueberstürzung und Eile, mit der die religiösen Probleme einer Lösung entgegengeführt werden, und der fortgesetzte Widerstand und die anhaltende Bekämpfung alles dessen, was aus dem Wesen des katholischen Glaubens sich ergibt!

Würdig und fest trat der portugiesische Episkopat in einem gemeinsamen Hirtenbrief einem solchen Treiben entgegen. Wohl forderten die Bischöfe in ihm die Katholiken auf, sich prinzipiell der Republik anzuschließen, im übrigen aber war es ein flammender Protest, der wirkungsvoll damit begründet werden konnte, daß nach der letzten offiziellen Zählung von 5,423.132 Bewohnern des Mutterlandes und der Kolonien sich 5,416.204 zur katholischen Religion bekannt hätten, somit die antikirchlichen Verfügungen keineswegs dem nationalen Willen entsprächen. Die Veröffentlichung des Pastoral-schreibens wurde natürlich sofort verboten, gegen Zuwiderhandelnde aber mit Gewalt und Strafe vorgegangen. Unter anderem wurde der Bischof von Oporto, weil er trotz allem die Verlesung des Hirten-briefes angeordnet hatte, interniert und seines Amtes entsetzt.

Daß sich auch die katholische Bevölkerung nicht alles bieten läßt, zeigen die Schwierigkeiten, mit welchen die Regierung allenthalben zu kämpfen hat. Neben der streiklustigen Arbeiterschaft der Hauptstadt und der Industriegegenden ist es das kirchlichgesinnte Landvolk des Nordens, bei welchem die republikanische Gesinnung noch keineswegs festen Fuß fassen konnte. Die Mißstimmung und Gährung wurde nun in den ersten Tagen des April noch gesteigert durch die Erklärung des Justizministers, daß schon in wenigen Tagen das Gesetz der Trennung von Kirche und Staat in Kraft treten werde. Stündlich erwartete man den Ausbruch eines Aufstandes und die Regierung traf die weitgehendsten militärischen Maßregeln. Es zeigt sich immer deutlicher die Wahrheit dessen, was wir bei Ausbruch der Revolution geschrieben: auch die Republik wird mit dem katholischen Glauben des Landes zu rechnen haben.

Ende April erschien dann endlich das Trennungsgesetz. Es umfaßt in 7 Kapiteln 196 Artikel. Man durfte wohl auf Ueber-raschungen gefaßt sein; allein die Wirklichkeit hat jede schlimme Vor-stellung weit übertroffen. Die Correspondance de Rome steht nicht vereinzelt da, wenn sie darüber schreibt: „Portugal ahmt damit jene Gesetze nach, welche bereits anderwärts, hauptsächlich in Frankreich, Geltung haben; nur tut es das mit einer bis dahin unerhörten Grausamkeit. Es ist wie eine Herausforderung der Gerechtigkeit und

¹⁾ Knapp vor Redaktionsschluß wird bekannt, daß am 4. Juni die Wahlen zur Nationalversammlung erfolgen sollen, deren Aufgabe es sein wird, den Präsidenten der Republik zu wählen, die Tätigkeit der provisorischen Regierung zu prüfen und die Konstitution zu schaffen. Erst auf Grund der neuen Konstitution werden die Neuwahlen zur gesetzgebenden Körperschaft vorgenommen.

der Zivilisation und es weckt den Anschein, als wolle die Regierung mit dem Gesetze alle Refords freimaurerischer Verfolgungen schlagen.“ Und die Worte sind nicht übertrieben, wenn man bedenkt, daß nach Artikel 2 die öffentliche Ausübung des Kultus nur mehr von Wohltätigkeitsgesellschaften ausgehen darf, die neben ihrem Hauptzweck des Wohltuns die behördliche Erlaubnis zur Vornahme von Kulthandlungen besitzen müssen. Die Gesellschaften unterstehen der strengen Kontrolle bürgerlicher Vorstände, in deren Reihen Priester nie aufgenommen werden können. Artikel 30 bestimmt: Die Kultusgebäude, jetzt bestehende oder solche, welche später gebaut werden, gehen nach 99 Jahren ohne weitere Entschädigung an den Staat über. Wenn dann im Artikel 60 es verboten ist, irgend ein religiöses Emblem in öffentlichen Gebäuden und an denselben anzubringen, Kultusgebäude und Friedhöfe ausgenommen, so werden damit alle religiösen Bilder auf Plätzen und Straßen, auch jene an Privathäusern, unterdrückt. Ferner werden alle Bruderschaften und religiösen Vereine aufgehoben, die Kirchen aber, welche sich im Besitze der Jesuiten befanden, werden von der Regierung dem Gottesdienste entzogen und zu bürgerlichen Zwecken benützt. Selbstverständlich dürfen Bullen, Hirtenbriefe usw. nicht ohne vorhergegangene Ermächtigung des Kultusministers veröffentlicht werden, selbst nicht in Orten, die ständig dem Kulte gewidmet sind, noch durch den Abdruck in Zeitungen. Bei solcher Tyrannei und solch eigenmächtigem Handeln ist es nicht einzusehen, wie hier noch von einer Trennung von Kirche und Staat die Rede sein kann. Hören wir, wie ein portugiesischer Prälat sich einem Korrespondenten des „Berliner Tageblatt“ gegenüber geäußert hat:

„Das neue Gesetz ist von dem französischen und von dem in Brasilien bestehenden durchaus verschieden, da es die Geistlichkeit des Landes in eine erniedrigende und unwürdige Stellung verweist. Niemals zuvor hat die Regierung irgend eines Landes eine derartige Kontrolle über die Kirche beansprucht. Die Republik nimmt nicht nur alles gegenwärtige Eigentum, sondern auch den künftigen Erwerb der Kirche für sich in Anspruch. Es ist eine Bestimmung vorgesehen, wonach, wenn eine Kongregation eine neue Kirche zu bauen wünscht, diese nach neunundneunzig Jahren in die Hand des Staates übergeht. Ferner sollen alle Schenkungen an die Kirche durch Pfarreikommissionen verwaltet werden, die der Kirche nur ein Zehntel des Ertrages zuweisen, während die Regierung den Rest nach ihrem Gutdünken verteilt. Nach dem neuen Gesetz maßt sich der Staat sogar die Kontrolle über die Anwendung der kanonischen Rechte an, die allein der Kirche vorbehalten bleiben sollte. So verlangt der Staat, daß er die Professoren der Priesterseminare ernenne, verringert die Zahl dieser Seminare von dreizehn auf fünf, schafft die Frauenorden ab und unterwirft die religiösen öffentlichen Umzüge starken Einschränkungen. In der Aufforderung an die Priester, dem Zölibat zu entsagen, unter Zusage von Subventionen an ihre Witwen und

Kinder ist ein Angriff auf die kirchliche Disziplin zu erblicken. Das ganze Gesetz liefert die Bischöfe und die Geistlichkeit auf Gnade und Ungnade dem Laienelement aus. Selbst die versprochenen Priestergehälter bleiben der Aufsicht der Pfarreikommisionen und anderer staatlicher Körperschaften unterstellt, die durchweg kirchenfeindlich gesinnt sind. Die katholischen Bischöfe und Theologen in Portugal betrachten daher das Gesetz als einen Angriff auf die Gefühle und die Würde der Kirche."

Bischöfe und Geistliche sind entschlossen, das Gesetz in jeder Weise zu bekämpfen, für die Freiheit der Rechte der Kirche aber alle Opfer zu bringen. In einer Bischofszusammenkunft zu Lissabon, an der der Patriarch, drei Erzbischöfe und acht Bischöfe teilnahmen, wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, niemals in eine Trennung von Kirche und Staat einzuwilligen und davon die Regierung amtlich zu benachrichtigen. Wie verlautet, billigt der Vatikan diese Haltung des Episkopates, wie auch die Ablehnung zahlreicher Geistlichen, aus den Händen der Regierung Anstellung und Besoldung anzunehmen.

Wohin letzten Endes der ganze Entwurf zielt, das hat mit wünschenswerter Klarheit Minister Costa in einem Vortrag zu Lissabon selbst gesagt. Man müsse dem Volke zeigen, welche Unsummen für die Kirche aufgewendet worden seien und welche Summen für die Armen frei würden, wenn die Kirche verschwände. In zwei Generationen hoffe er, Portugal vom Katholizismus befreit zu haben, weil das ganze Volk denselben dann als überflüssig ansehe.

Und der Vatikan? Er hat die Tragweite des Gesetzes voll gewürdigt. In einer Enzyklika an die Bischöfe des Erdkreises mit dem Datum des 21. Mai bedauert Pius X. und protestiert in ernstesten, strengsten Worten gegen alle antikirchlichen Maßregeln der provisorischen Regierung. Die Krone erhalte das irreligiöse Unterfangen mit dem Trennungsgesetz und es sei Pflicht des Papstes, die Gewalttätigkeiten dieses Gesetzes vor aller Welt offen darzulegen. Es ist ein trauriges Bild moderner Kirchenverfolgung, das die Enzyklika entrollt. Zum Schlusse verurteilt der Papst feierlich das neue Gesetz und erklärt es für null und nichtig in allem, was die Rechte der Kirche einseitig verlege.

2. Die von uns im letzten Hefte skizzierte Modernisten-debatte des Deutschen Reichstages hatte im Monat März ein Gegenstück im Abgeordnetenhaus des preußischen Landtages anlässlich der zweiten Lesung des Kultusetats. Im Gegensatz zur reichstägigen Verhandlung — es sei das gleich hier konstatiert — durchwehte diese Debatte ein hoher sittlicher Ernst, der keine Abneigung gegen die Kirche als solche erkennen ließ. Ein besonderes Gepräge erhielt die Verhandlung dadurch, daß Ministerpräsident v. Bethmann-Hollweg selbst in die Debatte eingriff, um in mehr als einstündiger Rede die Haltung der Regierung zu präzisieren. Trotz so manchen ernstesten Wortes, das er an die Kurie richten zu müssen glaubte, gab er am

Schlüsse seiner Rede folgende, alle im Laufe der Verhandlung berührten Fragen lösende Antwort: zur Beseitigung der katholischen Universitäten sehe er keine Veranlassung; der weltliche Unterricht der katholischen Oberlehrer könne nicht mit einem Schlag beseitigt werden; der Staat werde sich gezwungen sehen, auf Geistliche, welche den Modernisteneid geleistet haben, bei Neuanstellungen zu verzichten, die bereits Angestellten aber in ihren Stellen belassen; die Gesandtschaft beim Vatikan habe wiederholt gute Dienste geleistet; ihre Aufhebung würde die Interessen der katholischen Bevölkerung, die ihre Aufrechterhaltung wünscht, unberücksichtigt lassen.

Was an der Erklärung dem katholischen Empfinden weniger entsprach, das hat Dr. Porzsch in seiner bekannten markigen Art dem Abgeordnetenhaufe nicht verhehlt. In glänzender Rede, die den ganzen Komplex von Fragen beleuchtete, die schon zum Antimodernisteneid in Beziehung gebracht worden waren, äußerte er sich vor allem über die Haltung der Regierung gegenüber jenen Geistlichen, welche den Eid geschworen haben. Wir lassen gerne die Worte hier folgen: „Was die Oberlehrer anbelangt, so hat die gestrige Ausführung des Ministerpräsidenten in den Kreisen meiner politischen Freunde lebhaftes Befremden erregt. Der Ministerpräsident hat gemeint, den Geistlichen, die augenblicklich Unterricht in Deutsch und Geschichte erteilen, wolle man eine Entfernung von den Gymnasien nicht ansinnen, aber die Regierung werde sich in Zukunft gezwungen sehen, darauf Verzicht zu leisten, Geistlichen, welche den Eid geleistet haben, den Unterricht in den beiden Fächern zu übertragen. In den Kreisen meiner Glaubensgenossen würde man es auf das Lebhafteste bedauern, wenn diese Ankündigung zur Wahrheit gemacht würde. Wir können nicht anerkennen, daß die Folgen der Leistung des Eides in irgend einem Punkte diese sein können, daß der Unterricht in Zukunft anders erteilt wird als bisher. Ich möchte warnen, Aenderungen eintreten zu lassen. Ich kann es ja vollständig begreifen, daß evangelische Eltern es nicht gerne sehen, daß ein katholischer Geistlicher ihren Kindern im Deutschen und in der Geschichte Unterricht erteilt, wie umgekehrt katholische Eltern es nicht gerne sehen, wenn ein evangelischer Geistlicher Unterricht in diesen Fächern an ihre Kinder erteilt. Aber daß der Eid eine Aenderung des bisherigen Verfahrens herbeiführen sollte, kann ich nicht anerkennen. Daß ein Geistlicher die Reformationsgeschichte anders vortragen würde als bisher, in Folge des Eides, ist völlig unzutreffend. In Wirklichkeit ist ja die Zahl der in Betracht kommenden Geistlichen nicht sehr groß, aber das ist gleichgültig. Wenn die Meinung durchgeföhrt werden soll, daß man einen katholischen Geistlichen, der den Eid geleistet hat, nicht mehr für fähig halten könne, den betreffenden Unterricht zu erteilen, dann werfen Sie einen außerordentlichen Zankapfel in unser Volk hinein. Dann können Sie sich überzeugt halten, daß das katholische Volk darin eine imparitätische Behandlung sehen würde, die es sich unter keinen Umständen

gefallen lassen wird, und durch diese Maßnahme würde die Störung des konfessionellen Friedens eintreten.

Herr v. Heydebrand hat gestern darauf hingewiesen, daß schon jüdische Lehrer in Deutsch und Geschichte unterrichten. Was soll da das katholische Volk davon denken, wenn man katholische Geistliche nicht mehr zuläßt? Wir haben auch atheistische Lehrer, die aus der Kirche ausgetreten sind und keiner Kirche mehr angehören, und die doch in Deutsch und Geschichte unterrichten. Diese kann man nicht beseitigen. Es wäre ein völlig unglücklicher Zustand, daß man einen katholischen Geistlichen, weil er nach der Meinung der Herren zu viel glaubt, nicht unterrichten läßt, daß man aber jemand, der absolut nichts glaubt, bereitwilligst in Deutsch und Geschichte unterrichten läßt. Ich warne vor den Konsequenzen, die das haben kann, und mache darauf aufmerksam, daß in neuerer Zeit Dienstanweisungen an Direktoren und Oberlehrer ergangen sind, in denen es heißt: Die höheren Schulen haben die Aufgabe, ihre Zöglinge wissenschaftlich auszubilden und auf der Grundlage von Gottesfurcht und Vaterlandsliebe zu charakterfesten Männern zu machen. Da ist die Frage sehr berechtigt, wie diese Erziehung in Gottesfurcht sich bei Leuten vollziehen soll, die aus der christlichen Kirche ausgetreten sind. Ich möchte also die Regierung warnen, nach der Richtung hin den Bogen zu überspannen."

Die Verhandlung hat wohl nach vielen Seiten hin klärend gewirkt. Im Vatikan nahm man aus Liebe zum Frieden — wie es heißt — davon Abstand, auf die Erklärung des Ministerpräsidenten in irgend einer Weise zu antworten. Nur die Entlassung Monsignore Benignis aus dem Staatssekretariat soll mit der Rede v. Bethmann-Hollwegs in ursächlicher Verbindung stehen.

Kaum schien damit die leidige Frage für die gesetzgebenden Körperschaften erledigt, als auch das preußische Herrenhaus seine Modernistendebatte hielt. Bei der Beratung des Kultusetats legte am 7. April Graf York v. Wartenberg in leidenschaftsloser Weise seine Bedenken dar, die gegen eine Trennung von Kirche und Staat erhoben werden mußten. Zu ihr aber führe naturnotwendig die römische Politik, die mit dem Antimodernisteneid das kirchlich-staatliche Grenzgebiet überschritten und damit die Stellung der katholisch-theologischen Fakultäten, wie auch jene der geistlichen Oberlehrer sehr gefährdet habe. Schon früher, Ende Februar, hatten der Kieler Botaniker Reinke und der Marburger Chirurg Rüster eine diesbezügliche Interpellation eingebracht, die von neun Hochschullehrern und zehn Bürgermeistern mitunterzeichnet war. Jetzt war es der markantesten Erscheinung des hohen Hauses, Kardinal Kopp, „der kleinen Erzdiözese von Breslau", vorbehalten, den Standpunkt der Kirche und ihre Interessen zu vertreten, und er tat es in der längst an ihm gewohnten Meisterhaft.

Nach dem Urteil der „Neuen Freien Presse" soll er freilich nicht viel Neues geboten haben, vielmehr sollen seine Worte mit dem über-

einstimmen, was katholische Redner aller Länder bis zum Ueberdruß seither wiederholt hätten. Das „Intelligenzblatt“ begriff gar nicht, welch ein wertvolles Geständnis es bezüglich der Auffassung des genannten Eides damit ablegt. Wenn die Redner von „sämtlichen katholischen Ländern“ übereinstimmend dasselbe von dem Eide aus-
sagen, so kann das nur ihre innerste Ueberzeugung sein und dazu die einzig richtige Auffassung. Oder sollen die Zeitgenossen sich darüber, was der Antimodernisteneid bedeutet, etwa von atheitischen, glaubenslosen Professoren unterweisen lassen? Kardinal Kopp selbst kam in seinen Ausführungen auf diesen Punkt zu sprechen:

„Nun haben Ihre katholischen Mitbürger geglaubt, daß diese (die Verpflichtung durch den Eid) eine rein kirchliche Angelegenheit sei, und sind verwundert, daß der Antimodernisteneid zu soviel Unruhe und Unruhe Anlaß gegeben hat. Daß der Eid nicht etwas Neues ist, das ist nicht allein eine Behauptung, die ich ausspreche, sondern die ich auch etwas näher beleuchten muß, weil einige Kreise, aber ganz wenige, in der katholischen Kirche andere Anschauungen von dem Eide haben. Sie kennen ja alle die Stimmen, die sich dagegen geltend gemacht haben. Ich stelle aber diesen Kreisen das Zeugnis und den Ausspruch der kompetentesten Personen gegenüber, einmal der Professoren der katholisch-theologischen Universitätsfakultäten sowohl als der bischöflichen Lehranstalten. Diese, sowohl diejenigen, welche den Eid geleistet haben, als auch diejenigen, die sich davon zurückgehalten haben, nach der Ausnahmestellung, die ihnen der Heilige Stuhl gewährt hat, erklären offen und klar, daß der Antimodernisteneid keine neue Bindung enthalte und daß er keine neue Verpflichtung auferlege, daß sie nicht gehindert seien, ihren Lehraufgaben und ihren wissenschaftlichen Forschungsarbeiten nachzukommen.“

Ich glaube doch, daß es nicht angängig ist, diesen ernstesten Männern, welche von der Staatsregierung selbst in diese Stellen hineingewiesen sind oder mit ihrer Zustimmung diese Stellen wahrnehmen, zu unterstellen, daß sie diese Erklärung im Widerstreit mit ihrer Ueberzeugung und nicht in voller Aufrichtigkeit abgegeben hätten. Das ginge zu weit. Ich glaube auch, daß ihre Kollegen im Hochschulamte diese Meinung nicht aussprechen können.“

Im übrigen entbehrte die Rede nicht eines starken Nachhalles im Kreise der Zuhörer. Mit feiner Dialektik und unter Benützung der Worte und Beweise Professor Reinkes, eines der Interpellanten, wies Kardinal Kopp die unbedingte, unbeschränkte Voraussetzungslosigkeit und unbeschränkte Freiheit der wissenschaftlichen Forschung zurück und forderte für die Ueberzeugung der katholischen Theologieprofessoren dieselbe Toleranz, wie sie genannter Professor in seinem Werke: „Die Welt als Tat“, gefordert hat: „Unter allen Umständen“, zitierte der Herr Kardinal, „ist auch im Bereiche der Wissenschaft die Freiheit der Gedanken, der Ueberzeugung unser höchstes Gut, das wir uns nicht verkümmern lassen, aber auch niemand andern

verkümmern dürfen. Unduldsamkeit ist das Zeichen einer schlechten, nur durch äußere Machtmittel geschützten Sache, die Toleranz das Zeichen einer guten Sache, weil sie auf dem Fundamente der Gerechtigkeit beruht. So Herr Professor Reinke! Nun möchte ich seine Kollegen und ihn selber bitten, diese Toleranz auch den Theologieprofessoren zu erweisen.“

Rücksichtlich der Kinderkommunion konnte der Herr Kardinal auf eine Verständigung mit dem Papste hinweisen, derzufolge die Angelegenheit — ehemals so viel kontrovertiert — in alter Eintracht und in vollkommenem Einverständnis mit der königlichen Staatsregierung behandelt werden soll. Ähnlich wurde auch das Dekret über die Unmovibilität oder Stellenentsetzung der Pfarrer eingehend beleuchtet und klargestellt. Zum Schlusse verlas der hochwürdigste Redner im Namen des deutschen Episkopates und der Katholiken folgenden Appell: „Die katholischen Staatsbürger halten dafür, daß durch die neuesten Maßnahmen des Heiligen Stuhles, die Dekrete vom 8. und 20. August, wie das *Motu proprio* vom 1. September v. J., in ihrer Stellung zu der Staatsregierung wie in ihren Beziehungen zu den nichtkatholischen Mitbürgern nichts geändert sei.

Sie werden nach wie vor bestrebt sein, an den hohen Aufgaben ihrer Nation, an der Förderung des Vaterlandes und der Pflege vaterländischer Interessen mit ihren nichtkatholischen Mitbürgern wetteifernd mitzuarbeiten. Sie glauben aber auch die Hoffnung hegen zu dürfen, daß die Stellung der Andersgläubigen wie der hohen Staatsregierung ihnen gegenüber sich nicht ändern werde.

Was aber den Episkopat angeht — dazu bin ich ausdrücklich autorisiert — so wird derselbe in Treue festhalten an den kirchlichen Grundsätzen und Aufgaben und stets bestrebt sein, die Ausführung kirchlicher Anordnungen mit den aus den Aufgaben des Staates sich ergebenden Interessen, Einrichtungen und Gesetzen in Einklang zu bringen und zu erhalten.“

Man hat natürlich liberalerseits den Erfolg der fürstbischöflichen Rede abschwächen wollen und die Eminenz, wie es das Berliner Tageblatt tut (Nr. 182), der Umgehung des eigentlichen Fragepunktes anklagen wollen. Mit viel Unrecht! Als ob die gestellte und nicht beantwortete Frage so unlösbar wäre: warum wohl der Antimodernisteneid alljährlich neu zu schwören sei?

„Die Eminenz hütete sich wohl, auf diesen heiklen Punkt einzugehen. Denn hätte man ihn eingehend erörtert, so wäre vielleicht sogar der ahnungslosen preussischen Regierung ein Licht darüber aufgegangen: daß die weitblickende vatikanische Diplomatie sich erst ein Heer blind gehorchender Streiter sichern will, bevor sie die *Ecclesia militans* zum Angriff vorführt. Wer wollte leugnen, daß diese stille Art der Vorbereitung, vom Standpunkt der freitbaren Kirche aus, vortrefflich gedacht ist? Ist sie doch Staatsmännern gegenüber, die fest entschlossen sind, auf den Vorbeeren der Ueberlieferung zu schlafen,

wie Preußen nur je vor 1806 geschlafen hat, so erfolgversprechend wie selten!“

Es ist das alte Lied von kirchlicher Herrschucht, davon in unseren Tagen wohl nur in Ammenmärchen die Rede sein kann. Auch der Gegenredner Professor Küster vermochte es nicht, die Ausführungen des Kardinals zu widerlegen.

Um so befremdender war es, als Kultusminister v. Trott scharf pointiert der Furcht der Regierung ein andermal Ausdruck gab, wie sie ob des Eides nur mit Sorgen in die Zukunft blicke. Es mögen solche Worte nur ein Ausfluß jener Gespensterfurcht gewesen sein, welche kurz vorher Kardinal Ropp so sehr gegeißelt hatte. Hier kann nur die Zeit heilend, aufklärend wirken. Denn trotz des Antimodernisteneides bleibt die Kirche und ihre Diener das, was sie vorher gewesen sind, und ihr Verhalten zu Regierung und Andersgläubigen wird keiner Veränderung unterliegen.

3. Es war im Grunde genommen ein kluger Schachzug des Ministerpräsidenten Canalejas von Spanien, als er anfangs März vor Eröffnung der Cortes die römische Kurie zur Wiederaufnahme der Verhandlungen einlud. Wie er voraussehen konnte, lehnte der Heilige Stuhl zur Wahrung der eigenen Ehre das Ansinnen ab und Canalejas Zweck war erreicht. Wieder einmal stand er vor dem Lande als die verfolgte Unschuld da, der Papst als der ewige Störenfried. Die Wege zur fortgesetzten Verfolgung der Kirche, diesmal durch Schaffung des Vereinsgesetzes, waren aber damit wieder geebnet. In der weiteren Verhandlung wollte trotzdem der Papst ein neues Zeichen seines Entgegenkommens bieten. Ungeachtet aller vorausgegangenen, antikirchlichen Gesetze hätte er dem Verlangen des Ministerpräsidenten entsprochen, jedoch nur unter folgenden Bedingungen: 1. Die neuen Unterhandlungen über die religiösen Orden und Kongregationen müssen als Ausgangspunkt die Bestimmungen des Konkordats und das Prinzip des kanonischen Rechtes haben, dies schon gemäß Artikel 43 des Konkordats, so daß keine Veränderung der gegenwärtigen Rechtslage der religiösen Orden und Kongregationen ohne vorheriges Einvernehmen mit dem Heiligen Stuhle eingeführt werden kann. 2. Demgemäß müssen sich die Unterhandlungen auf jenen Teil des projektierten Gesetzes erstrecken, welcher die religiösen Vereine betrifft. 3. Während der Unterhandlungen soll die spanische Regierung sich der Erlassung solcher Maßnahmen enthalten, welche den Ergebnissen dieser Unterhandlungen vorgreifen oder ein Präjudiz schaffen könnten.

Die Antwort der spanischen Regierung, ob sie zwar in entgegenkommenden Ausdrücken abgefaßt war, lautete ablehnend. Man hielt dafür, daß die Regelung der kirchlichen Frage einzig Sache des Landes und der Krone wäre. Der Jubel ob des sich immer mehr verschärfenden Kampfes und Zwistes war in gewissen Kreisen groß. Die „Neue Freie Presse“ schrieb frohlockend: „Canalejas bleibt fest. Der ehrgeizige päpstliche Kardinal Staatssekretär Merry del

Bal findet in seinem Landsmann, dem liberalen spanischen Ministerpräsidenten, einen Gegner, der entschlossen ist, die Oberherrlichkeit des Staates gegenüber den Uebergriffen der Kirche mit aller Entschiedenheit zu wahren. Canalejas schreckt vor einem Bruch nicht zurück, wie er in der Kammer ausdrücklich erklärt hat. Vorgestern hat der spanische Geschäftsträger beim Vatikan, Marquis Gonzales, dem Kardinal Staatssekretär die Antwort seiner Regierung auf die letzte Note der Kurie übermittelt, worin diese forderte, daß über alle in Spanien schwebenden religiösen Fragen, besonders auch über das Vereinsgesetz, eine Verständigung mit dem Heiligen Stuhle vor den parlamentarischen Verhandlungen erfolgen müsse. Diese Forderung hat die spanische Regierung abgelehnt. Canalejas hat in diesem Sinne gestern die Vorlage des Vereinsgesetzes, das dem Treiben der geistlichen Orden ein Ziel setzen soll, noch für diesen Monat angekündigt. Der Protest der Kurie dürfte natürlich nicht ausbleiben, man darf jedoch von Canalejas erwarten, daß er auf dem betretenen Wege fortschreiten wird, wo er der Unterstützung des jungen Königs, trotz aller klerikalen Gegenminen, sicher zu sein annehmen darf.“ So schien denn der Bruch unvermeidlich und Canalejas beeilte sich, in der Kammer zu erklären, daß er vor ihm nicht zurückschreffe.

Noch einmal freilich sollte es anders kommen. Die Ferrer-Debatte in den Cortes bereitete dem liberalen Ministerium am 1. April den Sturz. Allein Canalejas wurde vom König neuerdings mit der Konstituierung des Kabinettes betraut und ermächtigt, — wie es heißt — die bisher von ihm befolgte Politik weiter zu führen. Es kam das zweite Kabinett Canalejas, liberaler noch als das frühere, da die beiden des Klerikalismus verdächtigen Minister Azuar und Cobiáns ausscheiden mußten. Liberalen Lobes durfte der König darob sicher sein und es fehlten die Weihrauchwolken auch nicht. „Der ganze Staatsstreich scheiterte an eben der Stelle“, schreibt das „Berliner Tageblatt“ (Nr. 179), „auf die er gemünzt war, am König. Dieser ließ sich nicht einschüchtern. Der junge König Alfons, den man sich so gern nur beim Poloßpiel oder Taubenschießen vorstellt, hat wiederholt gezeigt, daß es ihm nicht an Eigenschaften fehlt, die einem Monarchen wohl anstehen. Oft gab er Proben persönlichen Muts und großer Kaltblütigkeit. Diesmal bewies er sein konstitutionelles Gewissen. Er beließ Canalejas an der Macht, weil dieser ihm erklärte, daß er das Vertrauen der Mehrheit des Parlaments besitze. Man braucht sich nicht darüber den Kopf zu zerbrechen, ob die liberale Politik, die Spanien aus der erdroffelnden Umarmung des Ordens- und Klosterwesens befreien will, nach seinem Sinn ist. Die Klerikalen haben ihm absolut nichts vorzuwerfen. Sie haben ihm auch seine Heirat mit der protestantischen Engländerin verziehen, weil diese den „nationalen“ Glauben angenommen und bei Kirchenprozeßionen in spanischer Nationaltracht als erste hinter dem Bilde der Mutter

Gottes einhergeht. Der König tut nichts, als daß er den Willen des Volkes Gesetz werden läßt, daß er ihn respektiert und daß er den Mut hat, auch sehr starken Mächten, deren Einfluß in den Hof-sphären gegen den Einfluß von Parlament und Regierung kämpft, die Respektierung dieses obersten politischen Faktors abzunötigen.

Der König war wohlberaten bei seinem Entschluß; der Erfolg hat ihm Recht gegeben, und der Erfolg wird ihm auch wahrscheinlich treu bleiben. Er hat einfach seine Pflicht getan und damit seinem Lande genützt."

Anfangs Mai unterbreitete der Ministerpräsident der spanischen Kammer den Entwurf des neuen Vereinsgesetzes, das in Zukunft über das Los der katholischen Ordensgesellschaften entscheiden wird. Dem Lobe zufolge, das es in liberalen Kreisen gefunden, dürfen wir uns auf die schlimmsten Schikanen der Kirche gefaßt machen. Canalejas hat seinen französischen Meister Waldeck-Rousseau getreu kopiert. Mit dem neuen Gesetze werden die Orden vollständig dem Staate überantwortet, der mit ihnen so ziemlich nach Willkür verfahren kann. „Nach Artikel 3 sind die Gelübde vor dem Staate ungültig, nach Artikel 4 müssen die Orden, um anerkannt zu werden, nicht bloß ihre „Statuten“ der Regierung vorlegen, sondern auch ein genaues Inventar ihres ganzen Besitzes, genaue Angaben über die zukünftige Verwendung ihrer Mittel usw. Nach Artikel 9 müssen die Orden regelmäßig eine Aufstellung ihrer Einnahmen und Ausgaben vorlegen; diejenigen, die sich mit Unterricht und Wohltätigkeit beschäftigen, haben das sogar alle sechs Monate zu tun. Artikel 12 bestimmt, daß die Versammlungen und Sitzungen der Genossenschaft der Regierung vorher schriftlich angezeigt werden müssen."

Es erinnert an Josephinische Zeiten, wenn Artikel 24 noch bestimmt, in welchen Räumen des Klosters Klausur sein darf und in welchen nicht. Jedenfalls wird der Gesetzentwurf vor Herbst nicht zur Verhandlung und Beschlußfassung an die Cortes gelangen, weshalb auch der Vatikan vorher kaum in die Lage kommen wird, dagegen entschiedene Maßregeln zu ergreifen. Bis dahin dürften die Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und Spanien zunächst wohl unverändert, wenn auch im hohem Grade gespannt bleiben.

4. Im Gegensatz zu den Modernistendebatten anderer Länder ist von England eine „Ne temere-Debatte“ zu verzeichnen, so seltsam das auch scheinen mag. Anknüpfend an das unglückliche Los einer Mischehe, beschäftigte sich das Unterhaus mit der kirchlichen Gesetzgebung und deren neuestem Erlaß, von dem man behauptete, daß er die Gewissensfreiheit und den religiösen Frieden störe, ja einen direkten Eingriff in das englische Staats-Gesetz darstelle. Auch das Oberhaus befaßte sich mit der Angelegenheit. Allein die Erklärungen, welche katholische Abgeordnete und Peers über Sinn und Tragweite des Dekretes gaben, taten voll ihre Wirkung: man anerkannte, daß die katholische Kirche befugt ist, Gesetze über die

kirchliche Gültigkeit der Ehen ihrer Mitglieder zu erlassen, daß speziell das angezogene Dekret nichts weiter als eben diese Gültigkeit regle. Herzog von Norfolk ging in der Debatte soweit, und es kennzeichnet das die machtvolle Position der Katholiken in England, daß er im Verein mit anderen Mitgliedern des Herrenhauses der Regierung nahelegte, wie vorteilhaft, oft sogar notwendig es sei, daß die Regierung eines Weltreiches gleich dem englischen in direkter Verbindung mit der Regierung der katholischen Weltkirche, dem Heiligen Stuhle, stehe.

Merkwürdig war auch das 300 jährige Jubiläum der englischen „Königsbibel“, der „Authorized Version“, das am 30. März zu London feierlich begangen wurde. Es ist jene Bibeliübersetzung, welche von anglikanischen Theologen im Auftrage Jakobs I. von England angefertigt, von ihm 1611 veröffentlicht und für die anglikanische Staatskirche vorgeschrieben wurde. An der Feier beteiligten sich die Häupter der Staatskirche und Vertreter aller anglikanischen Sekten, ferner Deputierte der Episkopalkirche und der Dissenter von Nordamerika. Dem Könige überreichte der Erzbischof von Canterbury ein prächtiges Exemplar der Uebersetzung; der Ministerpräsident Asquith pries das Werk als ein teures Gemeingut der ganzen englisch sprechenden Welt und der Präsident der Vereinigten Staaten, Mr. Taft, erklärte in seinem Glückwunschsreiben, diese Bibeliübersetzung habe die beiden großen angelsächsischen Nationen, die in Blut, in Sprache und in Religion eins seien, mehr als alles andere miteinander verbunden. Gewiß ist diese Uebersetzung in religiöser Hinsicht und als englisches Sprachdenkmal in den verfloßenen drei Jahrhunderten von hoher Bedeutung gewesen und ist es zum Teile noch. Auch hat sie viel dazu beigetragen, in weiten Kreisen des englischen Protestantismus den Glauben an Christus zu erhalten und überhaupt den religiösen Sinn zu nähren. Heute freilich, angesichts des Nationalismus so vieler Anglikaner und des üppig wuchernden Sektentums, kann sie nicht als Quelle, Bürgschaft und Symbol der religiösen Einheit mehr gelten. Unbestreitbar dagegen ist die „Königsbibel“ literarisch ein klassisches Meisterwerk der englischen Sprache. Nur verdankt sie die Schönheit und Majestät ihrer Diktion zu erheblichem Teile dem Umstande, daß die anglikanischen Bearbeiter die katholische Uebersetzung, namentlich die des Neuen Testaments, benützten, die von vertriebenen katholischen Theologen im Jahre 1582 zu Reims war veröffentlicht worden. Es sind anglikanische Gelehrte, die auf diese Abhängigkeit zuerst aufmerksam machten, und einer derselben, Dr. Carleton, Theologieprofessor der Dubliner Universität, hat darüber ein eigenes Werk (1902) verfaßt. Ein anderer Theologe steht nicht an zu behaupten, fast jede Seite des Neuen Testaments der Königsbibel zeige die Spuren und den Einfluß der Gelehrsamkeit der katholischen Bibeliübersetzer von Reims.

(Abgeschlossen 1. Juni.)